

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Seit dem 25.05.2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das neue Bundesdatenschutzgesetz. Mit nachfolgender Information möchten wir die Aktionäre der Schloss Wachenheim AG bzw. die Aktionärsvertreter über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Aktionärsangelegenheiten sowie die ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verarbeitete personenbezogene Daten von Aktionären und Aktionärsvertretern

Im Rahmen der Anmeldung zur bzw. Durchführung der Hauptversammlung werden von der Schloss Wachenheim AG als Verantwortliche im Sinne der DSGVO Personenstammdaten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Eintrittskartenummer) sowie Anzahl und Besitzart von Aktien und ggf. Informationen zu erteilten Vollmachten und Weisungen von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern verarbeitet, um eine rechtskonforme und effektive Durchführung der Hauptversammlung zu gewährleisten und um das ordnungsgemäße Zustandekommen von Hauptversammlungsbeschlüssen zu dokumentieren. Im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung werden personenbezogene Daten von der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart (Anmeldestelle) erhoben; ferner erfolgt eine Datenübermittlung auch an den von uns beauftragten Hauptversammlungsdienstleister (BADER & HUBL GmbH, Wilhelmshofstr. 67, 74321 Bietigheim-Bissingen).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) sowie Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO.

Weiterhin regelt § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG, dass in der Hauptversammlung ein Verzeichnis der erschienenen oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter von Aktionären mit Angabe ihres Namens und Wohnorts sowie bei Stückaktien der Zahl der von jedem vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung aufzustellen ist („Teilnehmerverzeichnis“), das gemäß § 129 Abs. 4 AktG vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen ist. Jedem Aktionär ist auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren. Personenstammdaten sowie Informationen über den Aktienbesitz werden im Teilnehmerverzeichnis erfasst und können durch andere Teilnehmer eingesehen werden.

Darüber hinaus sind gemäß § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG Vollmachten an von der Schloss Wachenheim AG benannte Stimmrechtsvertreter für drei Jahre nachprüfbar festzuhalten.

Mitteilungs- bzw. Veröffentlichungspflichten können sich für die Schloss Wachenheim AG außerdem aus § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG ergeben, sofern diese eine Stimmrechtsmitteilung nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG erhält. Sofern wir zu einer Meldung oder Publikation gesetzlich verpflichtet sind, übermitteln wir die personenbezogenen Daten an externe Stellen (insbesondere Behörden und Register).

Rechte für „Betroffene Personen“ im Sinne der DSGVO

Den als „Betroffene Person“ im Sinne der DSGVO geltenden Personen stehen bestimmte Rechte gegenüber der Schloss Wachenheim AG („Verantwortliche“) zu. Die wichtigsten Inhalte dieser Regelungen werden im Folgenden erläutert. Einen umfassenderen Überblick enthalten insbesondere die Artikel 7, 15 bis 22 sowie 77 bis 80 der DSGVO.

- **Widerrufsrecht** (Art. 7 DSGVO): Betroffene Personen haben das Recht, ihre Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.
- **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO): Betroffene Personen haben das Recht, von der Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, einschließlich Auskünfte über die verarbeiteten personenbezogenen Daten. Wenn dies verlangt wird muss die Verantwortliche noch weitere, in Art. 15 DSGVO im Einzelnen bestimmte Informationen über die Datenverarbeitung mitteilen.
- **Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten** (Art. 16 DSGVO): Betroffene Personen haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten bzw. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten** (Art. 17 DSGVO): Betroffene Personen haben das Recht, vom Verantwortlichen unverzüglich die Löschung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, wenn diese für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Darüber hinaus sieht Art. 17 DSGVO weitere Gründe vor, die betroffenen Personen ein Recht auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten geben.
- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung** (Art. 18 DSGVO): In bestimmten Situationen haben betroffene Personen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO): Dieses Recht gilt, sofern die Verarbeitung auf Basis einer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder auf einem Vertrag basiert (Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- **Recht auf jederzeitige Einlegung eines Widerspruchs** (Art. 21 DSGVO): Betroffene Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Die personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr durch die Schloss Wachenheim AG verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde** (Art. 77 DSGVO): Betroffenen Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben das Recht, sich an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden.

Die für die Schloss Wachenheim AG zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die von der Schloss Wachenheim AG im Zusammenhang mit der Eigenschaft der betroffenen Person als Aktionär oder Aktionärsvertreter verarbeitet werden, können von der Verantwortlichen gespeichert werden. Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für den verfolgten Zweck, eine rechtskonforme und effektive Durchführung der Hauptversammlung zu gewährleisten und um das ordnungsgemäße Zustandekommen von Hauptversammlungsbeschlüssen zu dokumentieren, nicht mehr benötigt werden.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch die betroffenen Personen

Grundsätzlich sind Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter nicht verpflichtet, uns die oben genannten personenbezogenen Daten bereitzustellen. Für den Fall, dass betroffene Personen der Schloss Wachenheim AG diese personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Durchführung oder der Dokumentation der Hauptversammlung (einschließlich Aufstellung und Zurverfügungstellung des Teilnehmerverzeichnisses) nicht bereitstellen, kann dies möglicherweise Konsequenzen für deren Teilnahme- und/oder Stimmrecht haben. Des Weiteren können betroffene Personen verpflichtet sein, der Schloss Wachenheim AG ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, wenn diese gesetzliche Melde-, Publikations- oder Aufbewahrungspflichten erfüllen muss. In diesem Fall können mit einer Nichtbereitstellung rechtliche Nachteile verbunden sein.

Datenverarbeitung für einen anderen Zweck

Sollte die Schloss Wachenheim AG beabsichtigen, personenbezogenen Daten von betroffenen Personen für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber vorher informiert. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgt nicht.

Kontakt Daten der Verantwortlichen

Verantwortliche für die Datenverarbeitung gemäß DSGVO ist die Schloss Wachenheim AG mit Sitz in Trier.

Schloss Wachenheim AG
Niederkircher Straße 27
54294 Trier
Telefon: +49 651 9988-0
E-Mail: info@schloss-wachenheim.de

Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Jens Paul, unter oben angegebener Adresse oder unter der Mailadresse datenschutz@schloss-wachenheim.de.